

Markt Thüngen

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Die Wassergebühr wird ab 01.10.2018 von 3,20 € auf 3,60 € pro Kubikmeter zzgl. der gültigen Umsatzsteuer erhöht.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS-TH) des Marktes Thüngen vom 27.05.2016 (1. Änderung)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. V. m. Art. 89 Abs. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Thüngen folgende Satzung zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung (1. Änderung):

Art. 1

§ 10 folgende Fassung

- (1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 3,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch den Markt Thüngen zu schätzen, wenn
 - 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 - 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 - 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2018 in Kraft.

Thüngen, den 30.07.2018

Strifsky

1. Bürgermeister